



AMT:	2
Sachgebiet:	23
Vorlagen.Nr.:	2018/073
Datum:	15.02.2018

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	27.02.2018	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 15.02.2018 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 15.02.2018 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Andrea Nöth	Zimmer:	5.5
E-Mail:	andrea.noeth@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2005

Budgetfestlegung für das Haushaltsjahr 2018:
„Sonstiges Allgemeines Grundvermögen„ - UA 8891 -

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2018 wird das Budget „Sonstiges Allgemeines Grundvermögen“ - UA 8891 - wie folgt festgelegt:

Einnahmen:	160.540,00 €
Ausgaben:	<u>30.070,00 €</u>
Zu erwirtschaftender Überschuss:	130.470,00 €

Sachvortrag:

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Veränderung
<u>Einnahmen:</u>	158.180,00 €	160.540,00 €	2.360,00 €
<u>Ausgaben:</u>	37.070,00 €	30.070,00 €	7.000,00 €
Überschuss:	121.110,00 €	130.470,00 €	9.360,00 €

In diesem Budget werden die unbebauten Grundstücke sowie die Erbbaugrundstücke verwaltet. Es wird auf der Einnahmeseite durch Pachten und Erbbauzinsen bestimmt, auf der Ausgabeseite sind Unterhalts- und Betriebskosten (allgemeiner Unterhalt, Pachten, Grundsteuer, Abmarkungskosten) sowie Bauhof- und Gärtnereileistungen enthalten. Die Verträge sind langfristig geschlossen, so dass es hier nur bei Veränderungen der Pachten und Erbbauzinsen zu nennenswerten Schwankungen kommen kann.

Auf der Einnahmeseite ist eine Erhöhung von 2.360,00 € eingeplant. Innerhalb der Einnahmen hat sich eine Verschiebung ergeben, da die jährliche Miete für den Schwimmbadparkplatz von den Stadtbetrieben GmbH von rd. 6.400,00 € ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr bei den Pachten sondern bei den Mieten verbucht wird. Daneben gab es nur geringfügige Ansatzanpassungen.

Bei den Ausgaben ist eine Einsparung von 7.000,00 € vorgesehen. Es wurde der Ansatz für die Grundsteuer von 13.000,00 € auf 11.000,00 € reduziert, da bereits im Haushaltsjahr 2017 ein Minderbedarf zu verzeichnen war. Dies ist durch verschiedene Grundstücksverkäufe entstanden, der Ansatz wurde angepasst. Bei den Abmarkungskosten wurde die im Haushaltsjahr 2017 vorgenommene Erhöhung wegen der Vermessung im Bereich Seniorenhaus Mühlenpark wieder zurückgenommen, der Minderbedarf beträgt 5.000,00 €. Im Ergebnis erhöht sich der zu erwirtschaftende Überschuss im Vergleich zum Vorjahr um 9.360,00 €.

Berechnung des zu erwirtschaftenden Überschusses 2018:

Zu erwirtschaftender Überschuss 2017	121.110,00 €
Mehreinnahmen bei den Pachten	2.900,00 €
Mehreinnahmen bei den Jagdpachten	60,00 €
Mindereinnahme bei den Erbbauzinsen	- 600,00 €
Einsparungen bei der Grundsteuer	2.000,00 €
Einsparungen bei den Abmarkungskosten	5.000,00 €
Zu erwirtschaftender Überschuss 2018	130.470,00 €